

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/686

Stadtmusik Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung

1. Erwägungen

Die Stadtmusik Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Neuuniformierung. Die neuen Uniformen sollen am Jahreskonzert vom 14. Mai 2016 eingeweiht werden. Für die Ausgaben sind Fr. 59'634.80 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadtmusik Olten ist an die Neuuniformierung ein Projektbeitrag von maximal Fr. 6'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Sollte die Abrechnung mehr als 10% tiefer als budgetiert ausfallen, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung samt Quittungen sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) rl/StadtmusikOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtmusik Olten, Ursula Tschan, Postfach 334, 4632 Trimbach